

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0171/2015 (1. Version)

vom: 31.08.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Staßfurt stimmt der Umbenennung der Maßnahme Nr. 5010 zu.

Die Dorfplatzgestaltung in Rathmannsdorf wird im Haushaltsplan 2015- Maßnahme Nr. 5010 dargestellt und wird umbenannt in Ausbau der Zuwegung zum Schloss, Park und Landwirtschaftsbetrieb in Hohenerxleben.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	14.09.2015			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	08.10.2015			
Stadtrat	1. Version	12.11.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0171/2015 (1. Version)

vom: 31.08.2015

Kurzfassung:

Umbenennung der Baumaßnahme im Haushaltsplan 2015 – Seite 201 – Maßnahme Nr. 5010 Rathmannsdorf – Dorfplatzgestaltung in Hohenerxleben – Ausbau der Zuwegung zum Schloss

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Neugestaltung der Zufahrt zum Schoss, Park und Landwirtschaftsbetrieb in Hohenerxleben.
- Lösung
Umbenennung der geplanten Maßnahme Dorfplatzgestaltung Rathmannsdorf war die Neugestaltung des Spielplatzes, da dieser ist bereits erneuert worden.
- Alternativen
Keine
- Finanzielle Auswirkungen
Da die Haushaltsstelle nur umbenannt werden soll gibt es keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine